



{Im Archiv} Kooperation Dualstudium IFI

Von:

██████████@hs-bremen.de>

12.05.2016 09:54 Uhr

An:

██████████@BMVg.BUND.DE

Druck mit komplettem Briefkopf

Details verbergen

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Archiv: Diese Nachricht wird in einem Archiv angezeigt.

Sehr geehrte Frau ██████████,

wie soeben telefonisch besprochen, übermittle ich Ihnen hiermit einen Entwurf für eine Protokollnotiz. Die senatorische Behörde wäre mit einer entsprechenden Formulierung meinen Informationen nach einverstanden.

Viele Grüße,

Unser Vorschlag für die Protokollnotiz:

"Die Parteien haben am 03. Mai 2016 einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der es Laufbahnbewerberinnen für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst der Bundeswehr ermöglicht, in Begleitung zu ihrer Laufbahnausbildung bei der Bundeswehr an der Hochschule Bremen ein duales Studium im „Internationalen Frauenstudiengang Informatik-Dual (DS IFI)“ zu absolvieren. In Anbetracht von im Vorfeld in der Hochschule geäußerten Vorbehalten gegen diese Zusammenarbeit wurde auch die Vereinbarkeit einer Kooperation zwischen Hochschule und Bundeswehr mit den Maßgaben der Zivilklausel der Hochschule Bremen sowie den entsprechenden Maßgaben des Bremischen Hochschulgesetzes erörtert. Die Parteien halten dies übereinstimmend für gegeben. Die Bundeswehr ist durch Artikel 87a Grundgesetz legitimiert, sie darf grundsätzlich nur zur Verteidigung oder gemäß Artikel 24 Abs. 2 Grundgesetz im Rahmen eines Systems kollektiver Sicherheit eingesetzt werden und unterliegt parlamentarischer Kontrolle. Der Zweck der Bundeswehr ist daher bei Zugrundelegung des Friedensbegriffes aus Artikel 24 Abs. 2 Grundgesetz und des Artikel 26 Abs. 1 Grundgesetz friedlich. Auch die zwischen den Parteien vereinbarte Kooperation im Rahmen des DS IFI verfolgt mithin friedliche Zwecke.

Die zukünftigen Studentinnen werden im Übrigen im zivilen Bereich der Bundeswehr angesiedelt sein. Auch wenn die Bundeswehr Ihrer grundgesetzlichen Ausrichtung nach bereits eine friedliche Einrichtung ist, bestärkt diese zivile Ausrichtung der Kooperation ihre friedliche Zielsetzung.

Die Bundeswehr und die Hochschule Bremen halten zudem ausdrücklich fest, dass die Ausgestaltung des Studiums sowie die Bestimmung seiner curricularen Inhalte allein der Hochschule obliegen. Diese Planungshoheit der Hochschule wird im Rahmen der Kooperation durch beide Partner beachtet und respektiert, die Bundeswehr wird auf die Ausgestaltung des Studiums bzw. seiner curricularen Inhalte keinerlei Einfluss nehmen."

--
 ██████████
 Hochschule Bremen
 Referat 02 - Rechtsstelle der Fachhochschulen/
 Hochschule für Künste -
 Neustadtswall 30, 28199 Bremen
 Tel.: 0421 5905-██████; Fax: 0421 5905- 2099